gepredigt hat. Die alte Geschichte vom barmherzigen Samariter hat Unsterblichkeit erlangt. Man versenke sich in das Werden und Wachsen der christlichen Liebeswerke, und man wird Respekt bekommen vor dem sieghaften Vorwärtsschreiten des evangelischen Ideals überhaupt. Wie oft ist es schon tot gesagt worden! Wie oft erstand es in alter und ewig neuer Herrlichkeit! Ein Glaube steht dahinter, und er ist einem rastlosen Hoffen und einem starken Wollen innerlich verwandt. Für ein Glaubensideal hat der deutsche Reformator gelebt und gekämpft. Keine einsame religiöse Eigenbrödelei war damit gemeint, trotz und unbeschadet der persönlichen Gewissensfreiheit. Als eine gemeinschaftbildende Kraft sollte jener Glaube einen seiner bedeutsamsten Tatbeweise erbringen. Und nicht weltflüchtig, sondern weltüchtig wollte er seine Bekenner machen. Ein evangelisches Lebensideal, weltoffen und doch himmelwärts gerichtet, das ist auch echt reformatorisches Gut. Sollte das alles nur ins Land der gemütvollen Illusionen gehören? Die geschichtliche Entwicklung der Dinge antwortet mit einem deutlichen Nein. Es ist doch kein leerer Wahn, dieses evangelische Erleben, Schaffen und Wollen. Rudolf Euken, der tiefblickende Gegenwartsphilosoph, bemerkt einmal, es liege „hinter dem, was wir Leben zu nennen pflegen, ein tieferes, umfassendes Leben, eine Seele des Lebens; wie dieses grundlegende Leben uns die bedeutendsten Aufgaben stellt, so enthüllt es uns auch die wichtigsten Tatsachen". Auch die idealistische Weltbetrachtung hat es mit Wirklichkeit zu tun. Wer den Glauben an die Ideen verloren hat, ist nur noch ein halber Mensch. Wem es niemals gegeben war, sich für ein Ideal zu begeistern, den möge man beklagen, bemitleiden. Und wessen inneres Leben ohne einen großzügigen Idealismus sich seiner selbst garnicht bewußt werden könnte und möchte, der wird wohl auch ein Verständnis haben für das von Ewigkeitsluft umwehte, christliche Glaubensideal. . . .

---

— Auf dem Kammergute Ostra in Dresden-Friedrichstadt ist unter dem Viehbestande die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen. — Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche aus Bernsdorf, Kreis Bütow, Regierungsbezirk Köslin am 18. Februar, aus Unterdietfurt, Bezirksamt Eggenfelden, Regierungsbezirk Niederbayern, am 19. Februar, ferner aus Elschbach, Bezirksamt Homburg, Pirmasens (Schlachthaus), Bezirksamt Pirmasens, Regierungsbezirk Pfalz, am 18. Februar, aus Sierksrade, Staatsgebiet Lübeck, Griesheim, Kreis Molsheim, Bezirk Unterelsaß, am 19. Februar, aus Weißbach bei Königsbrück, Amtshauptmannschaft Kamenz, Königreich Sachsen, aus Eholfing, Bezirksamt Passau, Regierungsbezirk Niederbayern und aus Ulm, Amtsbezirk Bühl, Großherzogtum Baden, am 20. Februar.

— **„Matthias bricht's Eis;** find't er keins, so macht er eins", so sagt die alte Landmannsregel vom 24. Februar, dem Gedenktag des Apostels Matthias. Demnach hätten wir die schlimmste Kälte hinter uns, falls der alte Herr Eis vorfindet, womit natürlich nicht die unfehlbare Richtigkeit dieser Regel dokumentiert werden soll. Hoffentlich verfährt der Winter nicht mehr allzu strenge. Mag er auch hin und wieder noch kalte Tage und selbst Schnee und Eis bringen, allzu lange halten diese doch nicht mehr Stand. Durch die Natur geht schon eine Ahnung, daß ein neuer schöner Lenz einziehen will. — Der Matthiastag wurde im Mittelalter in manchen Orten festlich begangen. Man prägte in diesem Zeitalter auch die sog. „Matthiasgroschen", die schon ums Jahr 1400 in Goslar in den Handel kamen. Heute findet man sie noch als seltene Exemplare bei Sammlern vor.

— Hui, wie der **Sturmwind** braust und um die Ecken saust, seit Mitte der vergangenen Woche schon, alle Tage mit unverminderter Kraft, etwa 22 Meter in der Sekunde, so ist's ausgerechnet worden. Am Tage flaut er gewöhnlich ab, um am Nachmittag bez gegen Abend wieder mit erneuter Gewalt einzusetzen. Geradezu schauderhaft aber gestaltete sich das Wetter vorgestern abend in der siebenten Stunde, als von Westen her dunkle Wolken heranwälzten, die auf ein schweres Gewitter schließen ließen, und deren Rand der Sturm zerfetzte. Dann brach ein Gewitter los — das erste dieses Jahres in unserer Gegend —, das ein Fortkommen im Freien schier zur Unmöglichkeit machte. Mit größter Gewalt schütteten die Wolken Regen und Graupeln auf die Erde hernieder, es blitzte und donnerte, und wer sich um diese Zeit gerade ins Freie gewagt hatte, der wird diesen Gang wohl nicht als Annehmlichkeit empfunden haben, ihn vielmehr zeitlebens nicht vergessen. Zweige und Aeste wurden von den Bäumen herabgerissen und manche Kopfbedeckung wurde dem Besitzer entführt auf Nimmerwiedersehen. Der an Gebäuden, in Hof und Garten angerichtete Schaden ist ebenfalls nicht unbedeutend. Umgelegte Gartenzäune, herabgerissene Dachziegel, auch zerbrochene Fensterscheiben sind noch Opfer, die der Sturm forderte, nicht zu reden von den vielen Zerstörungen, die er in den Drähten der elektrischen Licht- und Telephonanlagen anrichtete. Ein zweites Gewitter mit Graupelwetter zog heute nachmittag gegen 3 Uhr über unsere Stadt hin, dem wieder lachender Sonnenschein folgte. Hoffentlich bringt der Sturmwind uns den Winter nicht noch einmal wieder. Er mag in seine Berge gehen und uns den Frühling gönnen, den wir alle herbeisehnen.

— In der gestrigen **Schöffengerichtssitzung** war wiederum gegen fünf Angeklagte zu verhandeln. Zunächst fand die Vereidigung der beiden Schöffen, Herren Bildhauer Hentschel-Wilsdruff und Gutsbesitzer Kießlich-Herzogswalde, durch den Vorsitzenden, Herrn Amtsrichter Dr. Schaller, statt. 1. Verhandlung gegen den 1860 geborenen hiesigen Viehhändler O. wegen Vergehens nach § 328 des Strafgesetzbuches (Verletzung von Vorschriften zur Verhütung der Verbreitung von Viehseuchen). Der Angeklagte hatte Anfang September 1910 für den hiesigen Gutsbesitzer Bruno Funke beim Gutsbesitzer Richard Müller in Steinbach bei Mohorn ein Rind gekauft, welches durch Funke am 5. September bei Müller abgeholt wurde. O. hatte aber unterlassen, sich ein Ursprungszeugnis ausstellen zu lassen. Er führt zu seiner Entschuldigung an, daß er nicht gewußt habe, daß das nötig sei, da er es bis jetzt bei ähnlichen Fällen (Verkauf des Tieres von Stall zu Stall) nie getan habe. Der als Zeuge unterdessen herbeigeholte Gutsbesitzer Funke macht zunächst unsichere Angaben, besinnt sich jedoch noch darauf, daß er die Kuh vor der Wilsdruffer Kirmes bekommen habe. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor Dr. Thomas, ist der Ansicht, daß der Angeklagte nicht bewußt gegen die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen verstoßen habe. Er stellt eine Bestrafung in das Ermessen des Gerichts, das nach kurzer Beratung zu einem Freispruche gelangte, da nur eine Uebertretung (kein Vergehen) in Frage käme und diese aber zur Zeit der Anklageerhebung bereits verjährt gewesen sei. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. — 2. Verhandlung gegen die 17jährige Dienstmagd S. in Dresden-Gruna wegen Diebstahls. Die Angeklagte hat in ihrer früheren Stellung bei Gutsbesitzer Fichtner in Röhrsdorf vor Weihnachten 1910 der mit ihr in einer Kammer wohnenden Dienstmagd Frieda Lantzsch zwei Schürzen und einen leinenen Unterrock und dem Kindermädchen Ella Wieland am 2. Januar 1911 eine weiße und eine blaue Stoffbluse gestohlen. Die Sachen erhielten die Eigentümer später wieder zurück. Die Angeklagte ist geständig, und der Staatsanwalt beantragt die Bestrafung derselben, ist aber nicht gegen eine Bewährungsfrist. Sie wird zu einer Woche Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Infolge ihrer Unbescholtenheit und ihres Versprechens, sich zu bessern, wird ihr die Befürwortung einer vom Königlichen Justizministerium zu bestimmenden Bewährungsfrist in Aussicht gestellt — 3. Verhandlung gegen den 1891 geborenen, vorbestraften Dienstknecht Z. gegenwärtig in Neukirchen in Stellung, wegen Vergehens nach § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug). Der Angeklagte hat im Oktober vorigen Jahres sich beim Gutsbesitzer Ludwig in Helbigsdorf für 2. Januar 1911 vermietet und dafür den üblichen Mietstaler in Empfang genommen, trotzdem er sich schon anderweit für diesen Zeitpunkt versprochen und den Mietstaler hatte geben lassen. Kurze Zeit darauf tat er das gleiche beim Gutsbesitzer Umlauft in Tanneberg und nahm auch hier die 3 Mark. Er ist geständig. Der aufgerufene Zeuge, Gutsbesitzer Ludwig, bestätigt im wesentlichen die Angaben des Angeklagten, worauf der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Bestrafung beantragt, da in beiden Fällen die Betrugsabsicht vorgelegen habe. Der Gerichtshof wirft hierfür eine Strafe von 10 Tagen Gefängnis aus. Ebenso hat der Angeklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen. Er tritt die Strafe sofort an. — 4. Verhandlung gegen den 1860 geborenen Gutsbesitzer B. in Neukirchen wegen Vergehens gegen § 123, Absatz 1 und 2 des Strafgesetzbuches (Hausfriedensbruch). Als Verteidiger fungiert Herr Rechtsanwalt Dr. Kronfeld. Die 16jährige Dienstmagd Schweigler hatte sich im August vorigen Jahres für 2. Januar 1911 bei dem Angeklagten vermietet, den Vertrag im Oktober erneuert und den Mietstaler in Empfang genommen. Trotzdem ist sie dann zum Wirtschaftsbesitzer Küttner gezogen, wo sie der Angeklagte am 2. Januar wieder wegholen wollte. Hierbei soll er durch Herrn Küttner aufgefordert worden sein, zu gehen, was er, nachdem das Mädchen mitgegangen ist, auch getan hat. Dieses war als Zeugin geladen worden und sagt ungefähr dasselbe aus wie der Angeklagte, während der andere Zeuge, Gutsbesitzer Küttner, abweichende Aussagen machte, worauf beide vereidigt wurden. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragt auf grund der Aussagen des Zeugen Küttner die Bestrafung des Angeklagten, während der Verteidiger bittet, auch die Aussagen der Zeugin Schweigler und des Angeklagten zu berücksichtigen und im übrigen Milde walten zu lassen. Nach längerer Beratung erfolgt Freispruch des Angeklagten und Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse, da der Schuldbeweis nicht als erbracht angesehen wird. — 5. Verhandlung gegen die 16jährige Fabrikarbeiterin Sch. in Copitz bei Pirna wegen Uebertretung nach § 22 der sächsischen Gesindeordnung (Nichtantritt des Dienstes). Die Angeklagte war am 11. September 1910 vom Gutsbesitzer Kunze-Sachsdorf gemietet worden, hatte aber 14 Tage später den Dienst wieder aufgekündigt, was der Dienstherr nicht angenommen hat, da die Mutter anfangs mit dem neuen Dienstverhältnis einverstanden war. Durch den Gemeindeältesten, Gutsbesitzer Walter-Sachsdorf, war der Angeklagten eine Strafverfügung über 30 Mk. zugestellt worden, wogegen sie resp. die Mutter (eine Witwe) richterliche Entscheidung beantragt. Die letzte führt an, daß sie infolge Krankheit ihrem Hauswesen nicht mehr richtig vorstehen könne, auch noch drei kleine Kinder zu ernähren habe, weshalb die Tochter nach Hause kommen sollte. Nach Anhörung des Zeugen, Herrn Kunze, schlägt der Vorsitzende demselben vor, in Anbetracht der vorliegenden Verhältnisse nicht auf Bestrafung zu dringen, worauf dieser den Strafantrag, den er früher gestellt hat, mit dem Bemerken zurücknimmt, ihm komme es nur darauf an, festgestellt zu wissen, daß er in seinem Rechte sei, was der Vorsitzende ausdrücklich konstatiert. Von einer Bestrafung wird deshalb unter Einstellung des Verfahrens abgesehen und erklärt sich die Angeklagte bereit, die geringen Kosten zu tragen. — Beginn der Sitzung: vorm. 9 Uhr, Schluß mittags 1/2 1 Uhr.

— **Oeffentliche Stadtgemeinderatssitzung** am 23. Februar. Der Vorsitzende, Bürgermeister Kahlenberger eröffnet kurz nach 1/2 7 Uhr die Sitzung. Unter geschäftlichen Mitteilungen verliest er zunächst ein Dankschreiben des Kirchenvorstandes für den seitens der Stadtgemeinde überwiesenen Betrag von 750 Mk. für die Gemeindediakonie. Sodann teilt er mit, daß die Brandversicherungskammer eine Erhöhung der Feuerlöschbeiträge um 1 Proz., demnach also 5 Proz. bewilligt habe. Weiter gibt er die Einladung des Evangelischen Jünglingsvereins zu seinem am Sonntag, den 26. d. M. stattfindenden 3. Stiftungsfeste bekannt. — Bezüglich der Anschaffung eines Krankenwagens, wozu die Anregung von der Sanitätskolonne ausgegangen war, ist nach Mitteilung des Vorsitzenden der damit betraute Ausschuß, zu dem noch der Kolonnenführer Heinrich Birkner zugezogen war, nunmehr der Ansicht, daß zur Anschaffung eines solchen ein unbedingtes Bedürfnis nicht vorliegt, und stellt er dies in das Ermessen des Kollegiums. Wenn auch andere Gemeinden derartige Wagen besäßen, so sei dabei zu berücksichtigen, daß diese kein Krankenhaus im Orte hätten und deshalb um eine Transportgelegenheit besorgt sein müßten. St.V. Loßner, welcher seinerzeit beauftragt worden war, einen Kostenanschlag und Zeichnungen anzufertigen, bittet, diese Unterlagen zirkulieren zu lassen und teilt weiter hierzu mit, daß der Grund der Verzögerung an dem langen Ausbleiben der Offerten gelegen habe. Er steht im übrigen auf dem Standpunkte des Ausschusses, zumal doch die Aerzte ihre Autos zum Krankentransport auch zur Verfügung stellen würden. St.V. Frühauf regt an, die Anschaffung dem Gemeindekrankenkassenverband zu überlassen, so daß die Gemeinden insgesamt die Verzinsung zu tragen hätten. St.V. Tzschaschel glaubt, daß hierzu die Gemeinden nicht zu haben sein werden, denn der einzelne Transport würde sich auf ungefähr 20 Mk. stellen, was viel zu teuer für diese sei. Auch Stadtrat Bretschneider ist der Ansicht, daß der Gemeindekrankenkassenverband hierzu nicht bereit sein würde. St.R. Goerne und St.V. Hientzsch regen an, erst dann über die Sache im Kollegium schlüssig zu werden, nachdem die Antwort des Krankenkassenverbands eingegangen sei. Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll deshalb erst dieser Beschluß abgewartet und die Angelegenheit bis dahin zurückgestellt werden. — Das Baugesuch des Gastwirtes Bretschneider hat der Vorsitzende deshalb mit auf die Tagesordnung gebracht, damit sich Kollegium gleich für die Uebertragung der Konzession auf die in Frage kommenden Räume aussprechen könne. Ein bis jetzt als Laden verwendeter Raum soll in die Schankräume einbezogen werden. Kollegium ist einstimmig hiermit einverstanden und wird ein Gesuch um Ausdehnung der Schankbefugnis auf diese Räume befürwortend weitergegeben. — Hierauf geheime Sitzung.

— Der **Konservative Verein im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff** hält nächsten Sonntag, den 26. Februar, abends 7 Uhr im Gasthof zum Erbgericht in **Herzogswalde** eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr Schriftsteller H. Kretzschmar-Dresden einen Vortrag über „die kommenden Reichstagswahlen" halten wird, wozu die Mitglieder sowie alle königstreuen Männer eingeladen sind.

— Wegen Anschaffung eines Krankenwagens hatte sich am vorigen Montag, den 20 Februar die hiesige **Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz** in einer besonderen Versammlung zu beschäftigen. Die Versammlung fand in Gegenwart des Kolonnenarztes Herrn Dr. med. Barticky und des Herrn Bürgermeisters Kahlenberger unter Leitung des Kolonnenführers Heinrich Birkner statt und war von den Mitgliedern der Kolonne zahlreich besucht. Die Anschaffung eines Krankenwagens war vor zwei Jahren auf Anregung der Kolonne vom Stadtgemeinderat in die Hand genommen und in einer besonderen Deputation unter Hinzuziehung des Herrn Kolonnenarztes und des Kolonnenführers eingehend beraten worden. Im Laufe dieser Zeit sind verschiedene Wagen besichtigt worden, die in verschiedenen Gemeinden benutzt werden. Des Weiteren hatte man auch Offerten und Kostenanschläge hiesiger und auswärtiger Interessenten eingeholt, nach denen sich ein Wagen für unsere Verhältnisse auf reichlich 2000 Mark stellen würde. Nachdem noch die Zahl der Bedarfsfälle sowie die Rentabilität des Wagens eingehend ventiliert worden war, nahm man von einem ausführlichen Zeitungsbericht über die Krankentransportverhältnisse in Dresden Kenntnis. Auf Grund dieses Berichtes würde nach unserer Einwohnerzahl im Verhältnis zu 500000 Dresdnern unser Krankenwagen im Jahre höchstens viermal fahren und die Kosten hierfür ganz bedeutende sein. Deshalb empfahl Herr Bürgermeister Kahlenberger, von einer Anschaffung seitens der Kolonne abzusehen. Die Mitglieder der Kolonne beschlossen hierauf, bis zu einem Beschlusse des Stadtgemeinderates abwartende Stellung einzunehmen.

— Am vorigen Montag feierte der hiesige **Turnverein** (D. T.) sein 48. Stiftungsfest. Im festlich von Turnern geschmückten Saale hatten sich zirka 300 Personen eingefunden, um das Stiftungsfest in einem fröhlichen Abend zu begehen. Eingeleitet wurde der Abend durch drei Musikstücke der Stadtkapelle unter Leitung ihres Direktors Herrn Römisch, die ihre Aufgabe in vorzüglichster Weise erfüllte. Ein von Fräulein Schlichenmaier (Turnerin der Damenabteilung) gesprochener Prolog verfehlte nicht, die Turner und Turnerinnen an ihren Wahlspruch zu erinnern und die deutsche Jugend aufzufordern, dem Bunde beizutreten. Nach diesem Prolog hielt der Vereinsvorsitzende, Herr Kaufmann Louis Seidel, eine Ansprache, durch die er die zahlreich erschienenen Gäste, insonderheit die Vertreter der Stadt, begrüßte. Er führte die Anwesenden in die Zeit vor 100 Jahren zurück, wo Jahn die deutsche Jugend hinaus nach der Hasenheide bei Berlin führte, um den Grundstein zum deutschen Turnen zu legen, um die Gründung des ersten deutschen Turnplatzes vorzunehmen. Weiter sprach der Vorsitzende davon, wie sich das Turnen entwickelte, bis 1860 in Coburg das erste deutsche Turnfest stattfand, bei dem sich zeigte, daß in den 50 Jahren das Turnen einen gewaltigen Fortschritt gemacht hatte. Leider ist auch im Laufe der Jahrzehnte ein Gegner der deutschen Turnsache erstanden, der sich nicht die Grundsätze, die uns einst Jahn gab, zum Prinzip gemacht hat, sondern andere Ziele verfolgt; deshalb ermahnte er die Turner und Turnerinnen, treu zum deutschen Turnerbunde zu halten. Hierauf sang in liebenswürdiger Weise Herr Lehrer Galle, am Klavier von Herrn Lehrer Gerhardt begleitet, zwei Lieder „An den Sonnenschein" und „An Rose", welche mit reichem Beifall aufgenommen wurden, weshalb Herr Galle sich veranlaßt fühlte, noch eine Einlage zu geben. Die seit dem Vorjahre bestehende Damenriege führte unter Leitung ihres Turnwartes Herrn Kaepper, einen Reigen auf, welcher großen Anklang fand, so daß dieser auf vielseitiges Verlangen während des Balles noch ein zweites Mal gezeigt wurde. Der Reigen wurde von den Damen mit großer Sicherheit aufgeführt, woraus man ersah, daß bei den Damen Interesse für das Turnen vorhanden ist. Herr Kantor Hientzsch hielt nach diesem Reigen eine kurze Ansprache, in der er die fleißige Arbeit des Vereins und besonders den Wert des Turnens für unsere Jugend hervorhob, und brachte zu Schluß ein kräftiges „Gut Heil" auf den Verein aus.

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF